

ALAUNSTR. ABSCHNITT 1 - Bautzner Str. bis Louisenstraße

Ziel: Einrichtung und Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereiches

BEGRÜNDUNG DER GEWÄHLTEN VORZUGSVARIANTE:

„Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“

1. mehrheitliche öffentliche Zustimmung im Ergebnis umfangreicher Bürgerbeteiligung
2. Realisierung des Stadtratsbeschlusses mit der Alaunstraße als Element einer Hauptradverbindung möglich
3. Umsetzung der Erhaltungssatzung Dresden Äußere Neustadt (beidseitige Gehwege, Trennungsprinzip von Fußgängern und KFZ)
4. Schaffung von Kurzzeitparkplätzen und damit Förderung des Handels
5. Vorzugsvariante aller zuständigen Fachämter
6. Verkehrsrechtlich eindeutig und durch Vollzugsdienst besser durchsetzbar
7. bessere Begreifbarkeit der Verkehrsorganisation durch klare Beschilderung

Abwahl der Varianten:

- Fahrradstraße, Variante der Vorplanung
- „Verkehrsberuhigten Bereich“ zwischen Albertpassage und Böhmischer Straße, Empfehlung des Ortsbeirates
- „Fußgängerzone“, Initiative einiger Hauseigentümer

Verkehrsberuhigung durch

- *enge Fahrbahn (4,00 m)*
- *Einbahnstraßenregelung mit Radfahrer in Gegenrichtung frei*
- *Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h*
- *eingeschränktes Zonenhaltverbot mit Kurzzeitparken*

Bauliche Gestaltung durch

- *Wiedereinbau der vorhandenen Granitbreitborde und –gehwegplatten*
- *Fahrbahnbefestigung Asphalt*
- *Parkstreifen mit Natursteingroßpflaster*

ALAUNSTR. ABSCHNITT 2 – Louisenstraße bis Bischofsweg

Ziel: Einrichtung und Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereiches in Fortsetzung des bereits fertiggestellten Abschnittes der Alaunstraße

Besonderheit des Plangebietes:

- hohe Dichte von gastronomischen Einrichtungen
- Kunsthofpassage als Kultur- und Besucherzentrum in zentraler Lage
- hoher Bedarf an Fahrradabstellplätzen
- Bedarf an Bewohnerparkplätzen
- Bedarf an Kurzzeitparkplätzen

Planungsgrundsätze:

- Umfangreiche öffentliche Beteiligung der Bürger
- Fortsetzung der Hauptradverbindung (Realisierung des Stadtratsbeschlusses)
- Planung auf Grundlage der Erhaltungssatzung Dresden Äußere Neustadt
- Beibehaltung des Einbahnstraßenprinzips
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung/Erhaltung von Bewohner- und Kurzzeitparkplätzen
- Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen bei Straßenfesten (BRN)
- Verkehrsrechtlich eindeutige Gestaltung, um Durchsetzbarkeit durch Vollzugsdienst zu erleichtern
- gute Begreifbarkeit der Verkehrsorganisation bei Reduzierung des „Schilderwaldes“

<u>Varianten:</u>	<u>Stellplatzbilanz (SP)</u>
Variante 0: Status quo, ohne Änderung der Querschnittsgliederung	→ 88 SP
Variante 1: „Tempo-30-Zone“ mit Fahrbahnbreite B=4,00 m und beidseitig angeordneten Längsparkständen	→ 88 SP
Variante 2: „Tempo-30-Zone“ mit Fahrbahnbreite B=4,00 m und baulich getrennten Schräg- und Längsparkständen	→ 69 SP
Variante 3A: „Tempo-30-Zone“ mit Fahrbahnbreite B=4,00 m und baulich getrennten Längsparkständen wechsel- bzw. beidseitig angeordnet	→ 61 SP
Variante 3B: Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich als „Tempo-20-Zone“ mit konstanter Fahrbahnbreite B=4,00 m und baulich getrennten Längsparkständen ostseitig und beidseitig angeordnet = VORLÄUFIGE VORZUGSVARIANTE	→ 55 SP
Variante 4: Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich als „Tempo-20-Zone“ mit einer Fahrbahnbreite von B=3,50 - 4,00 m und beidseitigen Längsparkständen mit Breite B=2,00 m	→ 99 SP